



Merkblatt zur Masterarbeit am Lehrstuhl Klinische Psychologie und Psychotherapie

Stand: 20.01.2020 – FS20

Kontakt: Katja Heiderich, k.heiderich@psychologie.uzh.ch

1. Leistungsnachweise im Rahmen der Masterarbeit

Die Masterarbeit ist eine Qualifikationsarbeit, welche folgende Leistungsnachweise beinhaltet:

1.1 Aktives und motiviertes Arbeiten bei der Umsetzung des Forschungsvorhabens

Die Studierenden erhalten für ihre Masterarbeit 30 ECTS Punkte, was 900 Arbeitsstunden entspricht. Die praktische Arbeit in einem Forschungsprojekt ist somit zeitaufwändig und arbeitsintensiv. Die Masterstudierenden sollen aktiv und engagiert an der Umsetzung des Projekts mitarbeiten. Alle projektspezifisch notwendigen Arbeiten sollen selbständig, bei Bedarf mit Unterstützung der Betreuungsperson, erledigt werden.

Folgende Inhalte gehören dazu, wobei sie sich je nach Art des Projektes (reine Datenauswertung, Online-Studie, Experimentalstudie etc.) unterscheiden können:

- Vorbereitungsarbeiten wie Materialbeschaffung, Kopieren usw.
- Probandenrekrutierung wie auch Anfertigung und Verteilen von Studienwerbung.
- Durchführung von Telefon-Screenings, Koordination von Untersuchungsterminen usw.
- Durchführung der Untersuchungen und Aneignung der dafür nötigen Kompetenzen.
- Verantwortungsbewusster Umgang benutzter Materialien und Räume.
- Eingabe/Einlesen und die Bearbeitung von Rohdaten.
- Aktive und regelmässige Teilnahme an Terminen mit der Betreuungsperson.
- Aktive und regelmässige Teilnahme an der Projektgruppe der Betreuungsperson.



1.2 Exposé

Das Exposé muss selbständig verfasst werden. Das Exposé wird der Betreuungsperson zur Weiterleitung an die Abteilungsleiterin Frau Prof. Dr. rer. nat. Ulrike Ehler und ihren MitarbeiterInnen zur Information über das Forschungsvorhaben und zur allfälligen Rückmeldung versendet.

Plagiate werden dem Rechtsdienst der Universität Zürich gemeldet und können zum Ausschluss aus dem Studium führen. Alle Arbeiten werden nach Abgabe in eine Plagiatsoftware eingelesen und eingängig geprüft. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.disziplinarkommission.uzh.ch/de/disziplinarfehler.html>.

Es sind folgende formellen Richtlinien für das Exposé einzuhalten:

- Seitenzahl: maximal 15, ohne Titelblatt, Inhalts-, Abbildungs- Tabellenverzeichnis und Anhang.
- Schriftgrösse: 12 (Times New Roman, Arial) Zeilenabstand: 1.5.
- Abgabe der ersten Fassung an die Betreuungsperson: spätestens drei Wochen vor der Exposé-Präsentation im Forschungskolloquium. Diese erste Fassung wird korrigiert, kommentiert und an den Masterstudierenden zur Korrektur zurückgegeben.
- Abgabe der definitiven Fassung an die Betreuungsperson: spätestens eine Woche vor der Exposé-Präsentation.

1.3 Exposé-Präsentation

Die ca. 45-minütige Exposé-Präsentation inkl. Diskussion wird im Forschungskolloquium der Abteilung für Klinische Psychologie und Psychotherapie gehalten. Die Betreuungsperson entscheidet, ob die Masterstudierenden eines Projektes einzeln oder als Gruppe präsentieren sollen.

Es sind folgende formellen Richtlinien einzuhalten:

- Abgabe der ersten Version der PowerPoint-Präsentation an die Betreuungsperson: spätestens zwei Wochen vor der Exposé-Präsentation. Diese erste Version wird korrigiert, kommentiert und an die Masterstudierenden zur Korrektur zurückgegeben.
- Abgabe der definitiven Version der PowerPoint-Präsentation an die Betreuungsperson: spätestens eine Woche vor der Exposé-Präsentation.

1.4 Ergebnispräsentation

Neben der ca. 45-minütigen Präsentation des Exposés inkl. Diskussion, stellen Masterstudierende auch die Ergebnisse ihrer Masterarbeit im Forschungskolloquium vor. Die Betreuungsperson entscheidet, ob die Masterstudierenden eines Projektes einzeln oder als Gruppe präsentieren sollen. Als Richtlinien für die Abgabe gelten dieselben regeln wie für die Exposé-Präsentation. Alternativ zur Ergebnispräsentation im Forschungskolloquium kann die Masterarbeit auch als Poster beim alljährlichen MaDoKo im Frühjahr präsentiert werden, wobei der



definitive Entscheid bei der Betreuungsperson liegt. Auch hierfür gelten dieselben Abgabetermine wie bei der Exposé-Präsentation.

1.5 Schriftliche Masterarbeit

Wie das Exposé soll auch die schriftliche Masterarbeit selbständig verfasst werden. Plagiate werden dem Rechtsdienst der Universität Zürich gemeldet und können zum Ausschluss vom Studium führen. Zur Gestaltung der Masterarbeit finden Sie auf der Homepage des Dekanats der Philosophischen Fakultät, <https://www.psychologie.uzh.ch/de/studium/bscmssc/master/abschluss/arbeit.html>, entsprechende Informationen.

Formelle Richtlinien, die eingehalten werden sollen:

- Format: A4, doppelseitig.
- Bindung: Nach ZB-Norm mit Klebebindung.
- Seitenzahl: 50 bis 90 ohne Titelblatt, Inhalts-, Abbildungs- Tabellen- und Literaturverzeichnis und Anhang, nach Rücksprache mit der Betreuungsperson.
- Schriftgrösse: 12 (Times New Roman, Arial).
- Zeilenabstand: 1.5.
- Abgabe der ersten Fassung an die Betreuungsperson: mindestens sechs Wochen vor der offiziellen Abgabe. Diese erste Fassung wird innerhalb nützlicher Frist korrigiert, kommentiert und den Masterstudierenden zur Verbesserung und Korrektur zurückgegeben.

Abgabe der definitiven Fassung an die Betreuungsperson:

Nach Absprache mit der Betreuungsperson soll die definitive Fassung der Masterarbeit am 1. Dezember im Herbst- oder am 1. Juni im Frühjahrssemester an die betreuende Person abgegeben werden. Die Masterstudierenden sind selber dafür verantwortlich, dass diese Termine eingehalten werden. Kann die Abgabefrist für die Masterarbeit nicht einhalten werden, gilt das Modul als «nicht bestanden» (Fehlversuch).

In der Regel gilt folgende Anzahl abzugebender Master-Arbeiten (Ausnahmen vorenthalten):

- 1 Exemplar für Lehrstuhlinhaberin/Referentin.
- 1 Exemplar für jede Betreuungsperson (Anzahl in Absprache mit der Betreuungsperson).
- 1 Exemplar für die Abteilungsbibliothek.

Wichtig: Die Masterarbeiten müssen beim Studiendekanat nicht mehr in gedruckter Form eingereicht werden. Die Aufbewahrung in der Zentralbibliothek Zürich entfällt.



Zu den schriftlichen Arbeiten sollen zusätzlich auch ein Datenträger (CD) mit folgendem Inhalt an die Lehrstuhlinhaberin/Referentin abgegeben werden:

- Schriftliche Arbeit (Word- und PDF-Version).
- Datensatz und Syntaxen (z.B. SPSS), welche den Berechnungen der Masterarbeit zugrunde liegen.

2. Allgemeine Informationen

2.1 Buchung der Masterarbeit

Ab HS19 (1.8.2019) werden die Masterarbeiten während der Modulbuchungszeit über die Online- Modulbuchung von den Studierenden nach Absprache mit der Betreuungsperson selbst gebucht. Es wird empfohlen, die Masterarbeit in dem Semester zu buchen, in dem das zweite Forschungskolloquium besucht wird. Die Buchung gilt als offizieller Beginn der Masterarbeit. Ab der Buchung verbleiben 12 Monate Zeit bis Abgabe der Masterarbeit.

2.2 Arbeitsverhältnis zwischen Masterstudierende und Betreuungspersonen

Masterstudierende sollen im Rahmen ihrer Masterarbeit verschiedene theoretische wie auch praktische Kompetenzen erlernen. Dies findet unter der direkten Betreuung einer/eines oder mehrerer MitarbeiterInnen der Abteilung statt. Das Erarbeiten und Verfassen einer Masterarbeit soll von gegenseitigem Respekt, Einsatz, Vertrauen und Loyalität geprägt sein. Neben der Erfüllung der oben genannten Arbeitsinhalten (Kap. 1) fließt auch das Arbeitsverhalten der Masterstudierenden in die Gesamtbewertung der Masterarbeit ein. Es ist der Betreuungsperson zudem vorbehalten, bei Bedarf ein klärendes Gespräch zu suchen bzw. bei unüberbrückbaren Differenzen das Betreuungsverhältnis aufzulösen. Die Masterstudierenden können ihre Arbeit vorzeitig abbrechen, jedoch ohne Anspruch auf einen Leistungsnachweis für die bereits geleistete Arbeit. Ausnahmen sind nur in Absprache mit der Betreuungsperson und der Lehrstuhlinhaberin möglich.

2.3 Besprechungen

Grundsätzlich bilden die Projektgruppe und individuelle Besprechungstermine die Basis für Besprechungen/Beratungen. Neben diesem Austausch werden Fragen schriftlich, per Email, beantwortet. In Ausnahmefällen kann in Abhängigkeit vom Projekt von dieser grundsätzlichen Vereinbarung abgewichen werden. Dies bedarf jedoch des vorgängigen Entscheides der Betreuungsperson.

2.4 Ferien, Praktika und arbeitsbedingte Abwesenheiten

Vor Annahme der Masterarbeit sollen die interessierten Studierenden die potentiellen Betreuungspersonen über bereits geplante oder derzeit aktuelle Abwesenheiten (z.B. durch Arbeit, Ferien oder Praktika bedingt) informieren. Während der Masterarbeit müssen neu geplante Ferien-, Praktika und Arbeitsabwesenheiten mit der



Betreuungsperson im Voraus abgesprochen werden.

2.5 Bewertung der Masterarbeit

Die Masterarbeit wird mit einer Note zwischen 1 = ungenügend und 6 = sehr gut bewertet. Es werden alle Arbeitsschritte berücksichtigt, von der Vorbereitung, über die Durchführung und Auswertung bis zur schriftlichen Arbeit. In jeder Arbeitsphase werden die aktive Mitarbeit sowie die inhaltliche und formale Qualität der Arbeit bewertet. Weitere allgemeine Informationen zur Bewertung finden Sie unter: <https://www.psychologie.uzh.ch/de/studium/bscmssc/master/abschluss/arbeit.html>.